

## Überschuldung privater Haushalte nach ausgewählten Haushaltstypen und Schuldenart 2022

Die Überschuldung privater Haushalte erweist sich als ein wachsendes soziales Problem. Nach Schätzungen reichen bei über 10 % aller Haushalte Einkommen und Vermögen aller Haushaltsmitglieder nicht aus, um die fälligen Forderungen zu begleichen - auch dann nicht, wenn der Lebensstandard bis hin zur Armutsgrenze drastisch reduziert wird. Allerdings ist eine Überschuldung nicht zwangsläufig die Folge eines unangemessenen Konsumverhaltens. Bei Betrachtung der Hauptauslöser von Überschuldung wird deutlich, dass oft auch Schicksalsschläge hinter den Zahlungsschwierigkeiten stecken. Zu diesen Risiken zählen insbesondere Arbeitslosigkeit, Trennung, Scheidung und Tod des Partners, aber auch (Sucht-)Erkrankungen oder Unfälle. Der von nahezu allen Haushaltstypen am häufigsten genannte Grund für die Überschuldung ist die Arbeitslosigkeit. Nur bei Haushalten von Alleinerziehenden nimmt diese Spitzenposition mit etwa 26,6 % die Trennung/ Scheidung bzw. der Tod des Partners ein (vgl. Abbildung III.26b).

Von den überschuldeten bzw. durch Überschuldung bedrohten Personen, die im Jahr 2022 die Hilfe einer Schulden- oder Insolvenzberatung in Anspruch genommen haben, machten alleinlebende Männer mit einem Anteil von etwa einem Drittel aller beratenen Personen (31,3 %) die größte Gruppe aus. Die beiden nächstgrößten Gruppen stellten mit 17,4 % der Beratenen alleinlebende Frauen und mit einem Anteil von 12,3 % Paare ohne Kinder dar (vgl. Abbildung III.26a).

Betrachtet man die Haushalte aufgeschlüsselt nach ihrer Konstellation und der Höhe der durchschnittlichen Schulden, die im Jahr 2022 eine Beratung in Anspruch nahmen, dann wiesen Haushalte von Paaren ohne Kind mit fast 47.000 € den mit Abstand höchsten Schuldenstand auf. Darauf folgen alleinerziehende Väter mit durchschnittlich ca. 40.000€ Schulden. Dagegen weisen Haushalte alleinerziehender Mütter mit etwa 21.000 € Schulden in Haushalten mit einem Kind und etwa 23.000 € in Haushalten mit mindestens zwei Kindern nur etwa halb so hohe Schuldenstände auf. Auch alleinlebende Männer sind im Durchschnitt etwas höher überschuldet als alleinlebende Frauen. Paare mit Kindern liegen im Mittelfeld.

In allen Haushaltstypen machen Schulden bei Kreditinstituten bei den gesamten fälligen Forderungen einen hohen Anteil aus. Insbesondere in Paarhaushalten ohne Kinder (52 %) und mit einem Kind bzw. zwei Kindern (jeweils etwa 34 %) fallen die Kreditschulden stark ins Gewicht. Bei alleinlebenden Männern und Frauen machen Schulden bei Kreditinstituten hingegen etwa 36 % der Gesamtschulden aus. Schulden bei öffentlichen Gläubigern stellen in allen Haushalten die zweite Gruppe mit relativ hohen Verbindlichkeiten dar, die etwa 5 bis 17 % der Gesamtschulden ausmachen. Die dritte Gruppe mit vergleichsweise hohen Verbindlichkeiten sind Inkassobüros. Bei diesen Schulden handelt es sich oftmals um kleinere Verbindlichkeiten bei verschiedenen Gläubigern, die durch Inkassounternehmen aufgekauft und so gebündelt wurden.

Zu berücksichtigen ist, dass zu den Kreditlasten auch Hypothekenkredite hinzugerechnet werden, denen durch die abgesicherte Immobilie ein konkreter Gegenwert gegenübersteht. Bei allen Haushaltstypen, für die die Höhe der Hypothekenkredite bekannt sind, betragen diese etwa 15 bis 34 % der gesamten Kreditschulden. Insgesamt gilt daher: Die Betrachtung der Überschuldung lässt daher keine direkten Rückschlüsse auf die Einkommens- und Vermögenssituation der Haushalte zu. Schulden stellen immer ein so genanntes Negativvermögen dar, das im Kontext der gesamten Vermögenssituation gesehen werden muss und Strukturunterschiede bezüglich der Zusammensetzung des Vermögens möglicherweise verdeckt. So kann einer hohen Überschuldung ein hohes Bruttovermögen mit niedrigem Nettovermögen gegenüberstehen, zum Beispiel bei jungen Familien kurz nach dem Erwerb eines mit Hypotheken belasteten Eigenheims. Zudem sind die monatlichen Haushaltsnettoeinkommen je nach Haushaltsgröße unterschiedlich ausgeprägt. Über der Hälfte aller Hilfesuchenden (55 %) steht ein monatliches Haushaltsnettoeinkommen von weniger als 1.300 € zur Verfügung. Der Anteil der alleinlebenden Männer und Frauen mit einem Haushaltsnettoeinkommen von weniger als 900 Euro ist besonders hoch. Etwa 45 % der beratenen Frauen und Männer, die alleine leben, müssen mit diesem Betrag den Alltag bewältigen.

Die Daten beruhen auf den Nennungen von Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen; die Befunde spiegeln also die Situation von Personen wider, die eine Beratungsstelle aufgesucht haben. Einen repräsentativen Überblick über die Gesamtdimension der Überschuldung liefern die Daten nicht (siehe methodische Hinweise).

## **Methodische Hinweise**

Die in dieser Abbildung verwendeten Angaben zur Überschuldung entstammen der Überschuldungsstatistik des Statistischen Bundesamtes und beschränken sich auf beratene Personen zwischen 18 und 75 Jahren, die der Übermittlung ihrer Daten durch die Schuldenberatungsstelle zugestimmt haben. Für das Jahr 2022 bedeutet es, dass die hier präsentierten Ergebnisse auf Daten von etwa 160.000 Personen basieren, die durch 665 der insgesamt etwa 1.400 Beratungsstellen übermittelt wurden. Die gesetzliche Grundlage basiert auf dem am 1. Januar 2012 in Kraft getretenen Überschuldungsstatistikgesetz.

Ziel der Überschuldungsstatistik ist es, umfassende Informationen über den von Überschuldung bedrohten oder betroffenen Personenkreis zur Verfügung zu stellen. Mit dem Überschuldungsstatistikgesetz können Daten zu den sozio-ökonomischen Merkmalen der Betroffenen, der Schuldenart und – höhe, der Gläubigerstruktur, zum Auslöser der Überschuldung sowie zur Höhe und der Art des Einkommens und der Ausgaben ermittelt werden. Dabei werden die Daten von Personen, die Hilfe und Unterstützung bei einer Schuldenberatungsstelle suchen in die Statistik aufgenommen. Zu diesem Zweck werden alle Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen befragt, die in der Trägerschaft von Wohlfahrts- und Verbraucherverbänden sowie von Gemeinden, Gemeindeverbänden und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts stehen oder als gemeinnützig anerkannt sind angeschrieben und um die Übermittlung der Daten gebeten.

Die Teilnahme an der Befragung ist jedoch freiwillig, sowohl für die Beratungsstellen als auch die dort beratenen Personen. Hinzu kommt, dass sich nicht jede Person, die überschuldet ist, auch an eine Beratungsstelle wendet, und nicht jede Person, die sich beraten lässt, ist auch tatsächlich überschuldet. Aus diesem Grund lassen die Ergebnisse der Überschuldungsstatistik keine Aussagen über die Gesamtzahl der überschuldeten Personen zu und werden daher in der Regel als Anteilswerte beziehungsweise Mittelwerte über Personen, die von Überschuldung bedroht oder betroffen sind, interpretiert.